

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	12 (1896)
Heft:	46
Rubrik:	Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünften und
Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Henn-Holdinghausen.

XII.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Aargauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstag und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.

Inserate 20 Cts. per 1halpte Petitzelle, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 6. Februar 1897.

Wochenspruch: Was hent' noch frisch und grün dasteht,
Wird morgen vielleicht abgemäht.

Schweizerischer Gewerbeverein.

(Offiz. Mitteilung des Sekretariats.)

Im Kreisschreiben Nr. 163 vom 21. Dezember 1896 wurden die Sektionen abfischt, daß die Schweiz. Oberpostdirektion ihnen eine Anzahl Cirkulare zur Verfügung stellen werde, um die Ansichten des Handels- und Gewerbestandes betreffend die Einführung von Begleitadressen zu Postpaletten zu vernehmen.

Wie uns nun aber die Eidgen. Oberpostdirektion durch Schreiben vom 27. Januar 1897 mitteilt, ist sie bestimmt entschlossen, die Idee der Einführung von Paket-Begleitadressen für den Inlandsverkehr nicht weiter zu verfolgen. Sie will versuchen, den bestehenden Schwierigkeiten in irgend einer andern Weise zu begegnen und zwar jedenfalls auf eine Art, daß das Publikum nicht berührt wird. Deshalb fällt auch das s. Z. abfischt Cirkular zur Einholung von Gutachten dahin, was den Sektionen hiermit zur Kenntnis gebracht wird.

Verbandswesen.

Der aarg. Schreinermeisterverein beschloß in seiner Generalversammlung die Einführung vierteljährlicher Rechnungsstellung und gemeinschaftlichen Ankauf des Holzes vom Händler.

Die von mehreren stadtbernerischen Vereinen (Gewerbeverein, Künstlergesellschaft, Verkehrsverein etc.) gemachte Anregung, es möchte sich Bern für die schweizer. Bandes-ausstellung pro 1906 bewerben, wird vom Gemeinderat bestimmt begutachtet werden, so daß auch auf die andern Korporationen und hierbei interessierten Kreise, sowie auf die Unterstützung des Staates zu hoffen ist.

Der Handwerkerverein Horgen hat in öffentlicher Versammlung nach Aufführung eines Referates von Gewerbesekretär Werner Krebs über "Berufsgenossenschaften" einstimmig folgende Beschlüsse gefaßt: Die Einführung von Berufsgenossenschaften sollte die Grundlage bilden für jede künftige schweizerische Gewerbegezeggebung. Ein Gesetz gegen den unlautern Wettbewerb wäre wünschenswert, sofern es alle Auswüchse der Gewerbefreiheit zu beseitigen vermöchte. Wenn sich aber ein solches Gesetz gleich dem deutschen Reichsgesetz nur auf einzelne Arten des unlautern Geschäftsgebahrens beschränkt, so hat es für den Kleingewerbestand keinen großen Nutzen. Jedenfalls ist eine wirksame Ausführung solcher Gesetzesbestimmungen ohne vorherige Einführung von Berufsgenossenschaften nicht denkbar.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Entwürfe für das Casino in Morges. 1. Preis, Franken 1200, an die Herren Jacques Megamey und A. Seydel, Architekten in Lausanne.

2. und 3. Preis, je Fr. 500, an die Herren C. Mauer-